

Zertifizierung Chain of Custody nach FSC durch HolzCert Austria Information, Ablauf und generelle Bestimmungen

1. Wer ist HolzCert Austria?

HolzCert Austria (HCA) ist die Zertifizierungsstelle für Holzprodukte der Österreichischen Gesellschaft für Holzforschung. Wir führen Konformitätsbewertungen und Zertifizierungen für Holzprodukte in den verschiedensten Bereichen durch. Zu unseren Dienstleistungen zählen die Bereiche Chain of Custody (Produktkettennachweis) nach den Regulativen des FSC (Forest Stewardship Council) und PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) sowie Zertifizierungen von Bauprodukten auf nationaler und internationaler Ebene (CE, ÜA). Als gemeinnütziger Verein sind wir nicht auf Gewinn ausgerichtet. Nähere Informationen unter www.holzcert.at.

2. FSC – Beschreibung in Kürze

Der FSC (Forest Stewardship Council) wurde 1993 ins Leben gerufen. Der FSC ist eine nichtstaatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine ökologisch und sozial verantwortliche Nutzung der Wälder einsetzt. Die Organisation wird weltweit von Umweltorganisationen, Gewerkschaften, Interessensvertretern indigener Völker, sowie zahlreichen Unternehmen aus der Forst- und Holzwirtschaft unterstützt. Ziel des FSC ist es, einen Beitrag zur Verbesserung der Waldbewirtschaftung weltweit zu leisten. Der FSC versteht sich hierbei als Plattform, auf der Vertreter mit unterschiedlichen Interessen am Wald zusammenkommen und einen Konsens über verantwortungsvolle Waldbewirtschaftung finden können. Aus diesem Konsens werden Bewirtschaftungsstandards entwickelt und Mechanismen für die Vermarktung von entsprechend erzeugten Waldprodukten abgeleitet. Wichtigstes Instrument zur Vermarktung entsprechender Produkte ist die Kennzeichnung der Produkte mit dem FSC-Markenzeichen. Nähere Informationen unter www.fsc-info.de oder www.fsc.org.

3. Warum ein Chain of Custody – Zertifikat?

Produkte mit dem FSC-Siegel durchlaufen vom Wald bis zum Endverbraucher mehrere Stationen und damit verbunden mehrere Eigentumsverhältnisse. Diese Kette, die Chain of Custody (CoC), kann unterschiedlich lang sein. Entscheidend ist, dass alle Eigentümer innerhalb der Produktkette CoC-zertifiziert sind. Mit Hilfe der Produktkettenzertifizierung wird dem Konsumenten garantiert, dass Holzprodukte mit FSC-Siegel tatsächlich aus einem zertifizierten Forstbetrieb, aus kontrollierten Quellen, wiederverwendeten Materialien oder einem Mix aus diesen Herkünften stammen.

Wichtige Elemente der Prüfung sind der Nachweis der Holzherkunft, eine Mengenplausibilität und die Sicherstellung, dass zertifiziertes Holz mit nicht zertifiziertem Holz nicht unzulässig vermischt wird. FSC-Holz bleibt somit in jeder Verarbeitungs- und Handelsstufe jederzeit und eindeutig identifizierbar.

Folgende Möglichkeiten der FSC CoC Zertifizierung gibt es:

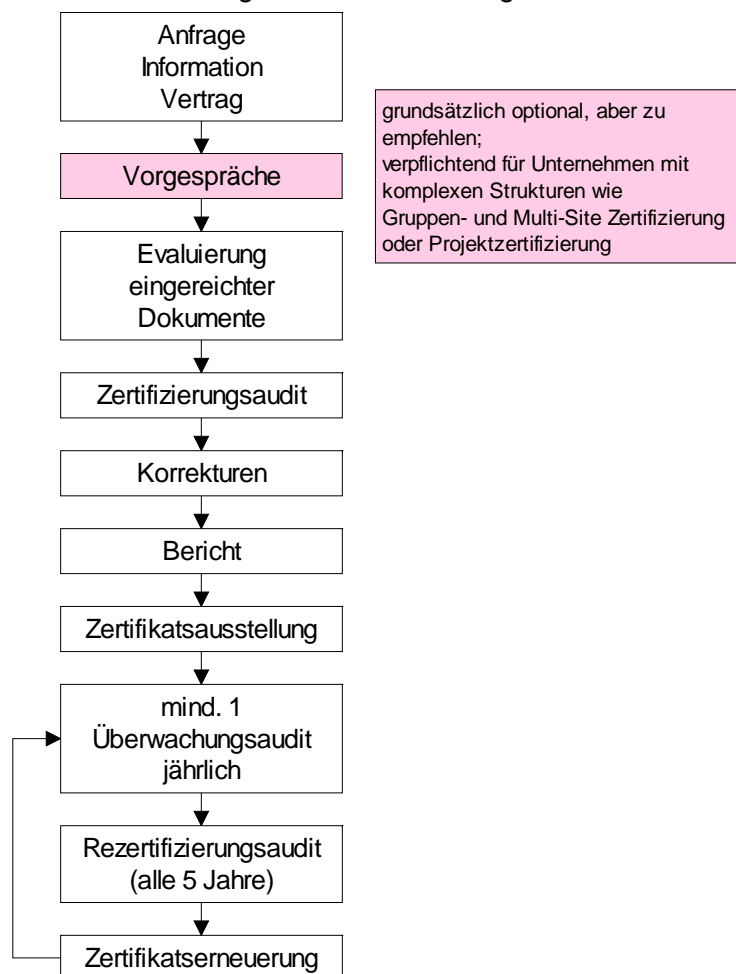
- **Einzelzertifizierung** für Firmen mit einem oder wenigen Standorten
- **Multi-Site Zertifizierung** für Firmen mit mehreren Standorten
- **Gruppenzertifizierung** für kleinere Firmen, die sich zusammenschließen und durch eine Gruppenvertretung repräsentiert werden. Die Gruppe erhält ein Zertifikat.
- Bei der **Projektzertifizierung** wird ein bestimmtes Projekt zertifiziert, beispielsweise ein bestimmtes Gebäude.

Im Falle einer Multi-Site-, Gruppen- oder Projektzertifizierung senden wir Ihnen gerne die entsprechenden Unterlagen zu. Es ist auch möglich, sich für den Handel on FSC-kontrolliertem Holz zertifizieren zu lassen; sollten Sie Interesse daran haben kontaktieren Sie uns bitte.

4. Ablauf der Zertifizierung:

4.1. Zertifizierungsablauf schematisch

Der dargestellte Zertifizierungsablauf wird im Folgenden detailliert beschrieben.



4.2. Anfrage, Information, Vertrag

Auf Anfrage erhalten Sie die folgenden Dokumente zugesendet:

- Anfrageformular
- Information und Ablauf der HCA FSC/CoC Zertifizierung
- Kostensätze
- relevante Standards und Informationen

Nach dem Eingang des ausgefüllten Anfrageformulars und der Abklärung sich daraus ergebender Fragen, erhält der potentielle Antragsteller ein Angebot und einen Vertrag zugesandt.

4.3. Vorgespräch

Sobald der Vertrag unterzeichnet bei der HCA eingeht, wird optional ein Vorgespräch vereinbart. Bei diesem werden die Inhalte und Anforderungen des Regelwerkes sowie der organisatorische Ablauf besprochen. Außerdem können bereits vorhandene Dokumente gesichtet werden.

Das Vorgespräch ist für Einzelzertifizierungen grundsätzlich optional, wird aber generell empfohlen und ist für Gruppenzertifizierung, Multi-Site-Zertifizierung und Projektzertifizierung obligatorisch, außer es wurde schon ein Zertifikat ausgestellt und dieses ist nicht länger als ein Jahr ungültig.

4.4. Evaluierung eingereicherter Dokumente

Als nächster Schritt folgt die Prüfung der eingegangenen Dokumente, welche das CoC-Kontrollsystem des Antragstellers sowie allfällige Nachweise über zertifizierte Wareneingänge betreffen.

Eventuell notwendige Korrekturen werden dem Antragsteller mitgeteilt, die dieser durchzuführen hat.

Nachdem die Dokumentenprüfung positiv abgeschlossen wurde, wird ein Termin für das Zertifizierungsaudit vor Ort vereinbart und danach von der HCA ein Auditprogramm übersandt.

4.5. Zertifizierungsaudit

Sollten beim Vor-Ort Audit 5 oder mehr schwere Abweichungen auftreten, hat der Antragsteller die entsprechenden Korrekturen durchzuführen. Danach wird ein weiteres Vor-Ort Audit vereinbart und durchgeführt.

Bei weniger als 5 schweren Abweichungen entscheidet die HCA, ob der Nachweis der Korrektur durch Zusendung der dokumentativen Nachweise oder durch ein weiteres Vor-Ort Audit erfolgen kann.

4.6. Bericht und Zertifikatsausstellung

Sind alle schwerwiegenden Abweichungen behoben, wird dem Antragssteller (folgend auch „Firma“ genannt, welche dann Inhaber eines Konformitätsnachweises ist) ein Bericht und ein entsprechendes Zertifikat gemeinsam mit der Rechnung übersandt.

4.7. Überwachungsaudit

Zur Aufrechterhaltung des Zertifikats wird jährlich mindestens ein Überwachungsaudit durchgeführt. Dieses wird in der Regel angekündigt, kann aber auch unangemeldet oder nur kurz vorher angekündigt durchgeführt werden. Die Überwachung kann entfallen, wenn im Zeitraum der letzten Überwachung keine zertifizierten Produkte verkauft bzw. gekennzeichnet wurden. Dies ist an HCA vor dem Audit zu melden. In begründeten Fällen können neben dem jährlichen Überwachungsaudit auch zusätzliche Überprüfungen durchgeführt werden (z. B. aufgrund von Vorgaben des FSC).

4.8. Zertifikatserneuerung

Alle 5 Jahre muss das Zertifikat verlängert werden. Zu diesem Zweck wird eine Rezertifizierung durchgeführt, welche grundsätzlich wie die Erstzertifizierung abläuft.

5. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- 5.1. Die Dokumentation, welche durch den Auftraggeber zu führen ist, ist sorgfältig vorzubereiten und der Zertifizierungsstelle bei den Überwachungen zur Einsichtnahme vorzulegen.
- 5.2. Diese Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.
- 5.3. Die Firma ist verpflichtet, der Zertifizierungsstelle Änderungen des Überwachungsgegenstandes (z.B. personelle Änderungen, Änderungen des Zertifizierungsumfanges) unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Diese entscheidet über die weitere Vorgangsweise.
- 5.4. Die Firma darf keine Behauptungen vor der Zertifikatsausstellung machen, die sich auf die Konformität der Produkte mit den FSC-Anforderungen bezieht.

6. Rechte und Pflichten der Zertifizierungsstelle

- 6.1. Art und Umfang der Zertifizierung und der Überwachungen richten sich nach den normativen Dokumenten des FSC. Die Zertifizierungsstelle informiert den Zertifikatsinhaber über Änderungen in den Regularien. Soweit Einzelheiten der Überwachung nicht festgelegt sind, werden diese nach Rücksprache mit der Firma im Überwachungsbericht festgehalten.
- 6.2. Die Beauftragten der Zertifizierungsstelle sind berechtigt, jederzeit während der Betriebsstunden auch unangemeldet die Betriebs- und Lagerräume der Firma und deren Erzeugungsstätten einschließlich ihrer Auslieferungslager zu betreten und die im Zusammenhang mit der Überwachung erforderlichen Handlungen vorzunehmen. HCA kann auch von Personen (z. B. von FSC) bei Überwachungen begleitet werden bzw. können nach Vorankündigung durch HCA auch Vertreter des FSC selbständig Überprüfungen vor Ort durchführen. Auch diese haben das Recht auf Zugang zu den erforderlichen Informationen.
- 6.3. Die Dienstleistungen werden auf möglichst ökonomische und für die Firma störungsfreie Weise erbracht. Wird im Zuge der Durchführung des Auftrages eine

unvorhergesehene Leistung erforderlich, so wird HCA vor deren Ausführung das Einvernehmen mit der Firma hierüber herstellen.

Erhält HCA Informationen über missbräuchliche Verwendung des Markenzeichens des FSC, ist HCA verpflichtet und berechtigt diesen nachzugehen.

- 6.4. Das Ergebnis der Überwachungen wird in einem Überwachungsbericht zusammengefasst und an die Firma übermittelt.
- 6.5. Die Zertifizierungsstelle informiert innerhalb von 10 Tagen FSC über die erfolgte Zertifizierung, registriert das Unternehmen in der FSC-Datenbank und lädt die entsprechenden Dokumente (z.B. Zertifikat, Berichte, Logolizenzvertrag) auf die FSC-Datenbank hoch (geschlossener Bereich, nur für FSC einsichtig).

7. Bedingungen zur Erteilung und Aufrechterhaltung eines Konformitätsnachweises

- 7.1. HCA Konformitätsnachweise haben ein Ausstellungsdatum, ein Gültigkeitsdatum und eine Registriernummer, die nur einmal vergeben wird und damit eindeutig nachvollziehbar ist. Die maximale Gültigkeitsdauer ist 5 Jahre und kann nach Ablauf und einem entsprechenden Rezertifizierungsaudit um weitere Perioden verlängert werden. FSC hat das Recht, Entscheidungen der HCA über die Ausstellung, das Aussetzen oder den Entzug des Zertifikates aufzuheben. Sollte dies geschehen, so übernimmt HCA keine Haftung für Schäden, die dem Zertifikatsinhaber dadurch entstehen.
- 7.2. Ein Konformitätsnachweis wird für Herstellungsstätten von Unternehmen und juristischen Personen oder Teilbereiche derselben ausgestellt. Dies wird auf den Konformitätsnachweisen entsprechend angeführt.
- 7.3. Die von HCA festgestellten Abweichungen müssen für die Aufrechterhaltung des Konformitätsnachweises innerhalb der bei der Überprüfung festgesetzten Frist behoben werden. Die Entscheidung erfolgt je nach Sachverhalt durch eine Sonderprüfung (außerordentliche Vor-Ort Prüfung) oder auf dokumentarischem Weg. Die Kosten dafür übernimmt die Firma. Wenn neue Erkenntnisse, die noch nicht evaluiert wurden, bekannt werden, hat die Zertifizierungsstelle das Recht die Zertifizierungsentscheidung zu aufzuschieben.
- 7.4. Änderungen des Zertifizierungsumfanges (siehe auch 5.3):
Im Falle einer Änderung des Zertifizierungsumfanges entscheidet die Zertifizierungsstelle, ob eine Änderung des Umfangs möglich ist und welche Überprüfungen (dokumentativ, Vor-Ort-Audit) erforderlich sind. Im Falle einer Neuausstellung eines Zertifikates aufgrund einer Änderung des Zertifizierungsumfanges bleibt das Ablaufdatum unverändert, das vorherige Zertifikat wird zurückgefordert.

Bei Änderung der Anforderungen der Regularien durch den Systemersteller FSC verpflichtet sich die Firma, diese Änderungen nach Kenntnisnahme durch die Zertifizierungsstelle binnen der festgelegten Frist umzusetzen. Auch Änderungen von Kosten und Gebühren während der Zertifikatslaufzeit werden vom der Firma akzeptiert.

- 7.5. Für den Fall, dass die Firma ein bestehendes Zertifikat nicht rechtzeitig verlängert, wird dies an FSC gemeldet.

8. Rechte und Pflichten des Inhabers eines Konformitätsnachweises

- 8.1. Der Zertifikatsinhaber hat das Recht zur Nutzung des HCA-Zertifikates für geschäftliche Zwecke gegenüber Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Damit dokumentiert er, dass das Produkt, wofür eine Konformitätsbescheinigung ausgestellt wurde, den Anforderungen der angeführten technischen Vorgaben entspricht.
- 8.2. Der Inhaber verpflichtet sich:
- Die relevanten Anforderungen des Zertifizierungsprogramms und der Zertifizierungsstelle immer zu erfüllen.
 - Alle an ihn gerichteten Beanstandungen welche den Zertifikatsgegenstand betrifft aufzuzeichnen, angemessene Maßnahmen einzuleiten und diese sowie die daraus resultierenden Ergebnisse zu dokumentieren. Diese Aufzeichnungen sind der Zertifizierungsstelle im Zuge der Überwachung vorzuweisen. Kann die Beschwerde nicht zufriedenstellend gelöst werden, ist umgehend und nachweislich die Zertifizierungsstelle zu informieren, die über weitere Schritte entscheidet.
 - Seine Zertifizierung nicht in einer Form anzuwenden und keine Erklärungen darüber abzugeben, welche die Zertifizierungsstelle als irreführend und nicht autorisiert ansehen kann bzw. von dieser als rufschädigend verstanden werden kann.
 - Die Zertifizierung ausschließlich dazu zu verwenden, um aufzuzeigen, dass die Produkte hinsichtlich ihrer Konformität mit der festgelegten Norm zertifiziert sind. Erklärungen über die Zertifizierung dürfen sich ausschließlich auf den Geltungsbereich der Zertifizierung erstrecken.
 - HCA schriftlich über organisatorische Änderungen im Geltungsbereich (z.B. Umgründung) zu informieren. Die HCA legt fest, ob die angekündigten Veränderungen weitere Untersuchungen erfordern; wenn das der Fall ist, darf der Anbieter keine zertifizierten Produkte, auf in Verkehr bringen.

9. Verwendung der FSC Handelsmarke und des FSC-Logos

- 9.1. Voraussetzung für die Nutzung des FSC-Logos und der FSC Handelsmarke ist ein aufrechter Lizenzvertrag mit FSC, und ein aufrechtes Chain of Custody Zertifikat. Jede Logoverwendung muss durch HCA freigegeben werden.
- 9.2. Die Firma erklärt, die relevanten Anforderungen von FSC für die Führung der FSC Handelsmarke und das FSC Logo sowie damit zusammenhängende Behauptungen einzuhalten.
- 9.3. Die Firma gewährleistet, dass es durch ihre Publikationen und Werbung nicht zu einer Verwirrung zwischen „zertifizierten“ und „nicht zertifizierten“ Produkten kommt. Es dürfen keine Behauptungen gemacht werden, die Dritte hinsichtlich der Zertifizierung der Produkte in die Irre führen.

Die Firma anerkennt die immerwährenden Eigentumsrechte des FSC sowie den Umstand, dass niemand anders als FSC Eigentumsrechte erwachsen.

10. Verstöße und Entzug von Konformitätsnachweisen und Konformitätszeichen

- 10.1. Werden bei einer Überwachung Verstöße gegen die in den normativen Dokumenten des FSC genannten Bestimmungen festgestellt, wird der Zertifikatsinhaber zur unverzüglichen Beseitigung der Mängel oder der Einleitung von Korrekturmaßnahmen binnen einer Frist aufgefordert. Erforderlichenfalls wird die Überwachung nach vereinbarter Frist wiederholt.
- 10.2. Ergibt die Überwachung, dass die Mängel nicht beseitigt sind, so ist HCA berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.
- 10.3. Bei Feststellung von 5 oder mehr schweren Abweichungen kann das Zertifikat auch vorübergehend so lange entzogen werden, bis die Abweichungen behoben bzw. wirksame Korrekturmaßnahmen eingeleitet sind. Während des Entzuges darf das FSC Logo nicht verwendet, kein Produkt als zertifiziert verkauft und auch keine Behauptung hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zertifizierung gemacht werden. Die Umsetzung der Maßnahmen wird im Rahmen eines Nachaudits in der Firma überprüft.
- 10.4. Die HCA ist ferner berechtigt, das Zertifikat vorübergehend auszusetzen oder gänzlich zu entziehen, wenn HCA begründet zu der Auffassung kommt, dass die Anforderungen von der Firma nicht eingehalten werden.
- 10.5. Ferner kann die Überwachung eingestellt werden, wenn die Firma den festgehaltenen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.
- 10.6. Auch der Verstoß gegen die Bedingungen dieses Vertrages, Konkurs oder Zahlungsrückstand sowie der gravierende oder der wiederholte Missbrauch des Konformitätsnachweises/-zeichens ist Grund für einen fristlosen Entzug.
- 10.7. Der Entzug des Zertifikats wird durch die HCA schriftlich mitgeteilt, veröffentlicht und ist mit Empfang der Mitteilung gültig.
- 10.8. Bei Entzug verpflichtet sich der Inhaber, alle von der HCA ausgestellten Zertifizierungsdokumente zurückzusenden oder die Originale und alle Kopien davon zu vernichten und umgehend jegliche sich auf die gegenständliche Zertifizierung beziehende Werbung einzustellen, keine FSC-gekennzeichneten Produkte mehr zu verkaufen und auf eigene Kosten alle FSC Logos und Handelsmarken im Umfeld seines Unternehmens (Dokumente, Produkte usw.) zu vernichten. Weiters verpflichtet sich die Firma, es HCA und/oder FSC zu ermöglichen, die genannten Sachverhalte zu überprüfen. Weiters sind alle Kunden binnen 3 Tagen zu informieren und die Dokumentation darüber ist aufzubewahren.
- 10.9. Im Falle des Aussetzens oder des Entzuges des Zertifikates ist HCA verpflichtet, die Akkreditierungsstelle des FSC über Umstand und Gründe innerhalb von 3 Tagen zu informieren. Dies wird auch im Zertifikatsregister (im Internet) veröffentlicht.

11. Geheimhaltungspflicht, Vertraulichkeit und Objektivität

HolzCert Austria ist zur Vertraulichkeit, Neutralität und Objektivität verpflichtet. Von der Geheimhaltung ausgenommen sind Daten, die aufgrund gesetzlicher Meldepflichten weitergegeben werden müssen, die durch die Akkreditierungsstelle des FSC eingesehen oder an diese übermittelt werden müssen, sowie jene Informationen, welche an FSC weitergeleitet oder veröffentlicht werden müssen.

12. Veröffentlichung

- 12.1. Der Vertrag darf nur vollständig und unverändert für Werbezwecke benützt werden.
- 12.2. Berichte der HCA dürfen nur ungekürzt an Dritte weitergegeben werden. Auszugsweise Veröffentlichungen dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der HCA erfolgen.
- 12.3. Die Firma erklärt sich einverstanden, dass sie in die von der HCA und von FSC veröffentlichten Listen der überwachten Firmen und der ausgestellten Zertifikate aufgenommen wird und die auf dem Zertifikat angeführten Daten sowie allgemeine Firmendaten und Kontaktinformationen der Firma veröffentlicht werden dürfen.
- 12.4. Die Markenzeichen der HCA sind rechtlich geschützt und ein allfälliger Gebrauch durch Dritte bedarf der Zustimmung der HCA.

13. Einsprüche gegen Entscheidungen der HCA

Einsprüche gegen inhaltliche Entscheidungen der HCA können innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Entscheidung schriftlich bei der Leitung der HCA eingebracht werden. Kann innerhalb von 4 Wochen keine Einigung erzielt werden, wird der Beirat einberufen. Eine Entscheidung wird binnen 6 Monaten (in Ausnahmefällen 12 Monaten) gefällt. Kann keine einvernehmliche Lösung erzielt werden, wird der Sachverhalt an FSC übergeben.

14. Beschwerden gegen Mitarbeiter der HCA

Beschwerden, die das Verhalten der Mitarbeiter der HCA betreffen, sollen schriftlich an die Leitung der HCA gerichtet werden, sollten sie das Verhalten des Leiters der HCA betreffen an die Geschäftsführung der Österreichischen Gesellschaft für Holzforschung. Diese werden entsprechend den internen Regelungen die Beschwerde bewerten und die entsprechenden Maßnahme setzen.

15. Haftung und Schadenersatz

Im Falle der Beendigung der Zulassung zur Ausstellung von Zertifikaten im Rahmen der FSC/CoC aufgrund der Geschäftsauflösung, dem Entzug der Berechtigung oder anderer Gründe, übernimmt die Zertifizierungsstelle keine Haftung für Schäden, die der Firma dadurch entstehen.

Wird seitens FSC oder der Akkreditierungsstelle des FSC die Zulassung der HolzCert Austria zur Ausstellung von Zertifikaten entzogen, eingeschränkt oder suspendiert, wird automatisch das Zertifikat des Konformitätsinhabers nach 6 Monaten ausgesetzt und ist nicht mehr gültig. Tritt dieser Fall ein, informiert HCA innerhalb von 30 Tagen alle Konformitätsinhaber.